Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/01/2021

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 17.02.2021,
Ahrensburg, Sporthalle des Schulzentrums Am Heimgarten, Reesenbüttler Redder 4 - 10, 22926 Ahrensburg

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 22:03 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel	
Frau Carola Behr	
Herr Uwe Gaumann	
Herr Rolf Griesenberg	bis 22:30 Uhr; TOP 21
Frau Susanna Hansen	
Herr Detlef Levenhagen	i.V. f. Herrn Goldbeck
Frau Nadine Levenhagen	
Herr Wolfgang Schäfer	i. V. f. Herrn Falke
Herr Erik Schrader	bis 21:58 Uhr; TOP 19
Herr Dr. Detlef Steuer	

Bürgerliche Mitglieder

Herr Burkhart Bertram
Herr Stefan Gertz

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Engel - öffentlicher Teil -

Verwaltung

Herr Peter Kania
Herr Stephan Schott
Herr Kay Renner
Herr Ulrich Kewersun

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke
Herr Klaus Goldbeck

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Einwohnerfragestunde

4. Festsetzung der Tagesordnung

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2020 vom 21.10.2020

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO
--- k e i n e ---

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. BPA-Sitzungstermine 2021

6.2.2. Stellplatzrücklage

6.2.3. Eisenbahnaufsicht beim Industriestammgleis

6.2.4. Statusbericht zum On-Demand-Verkehr ioki

6.2.5. Sachstand zu Atomendlagersuche

6.2.6. Städtebaulicher Vertrag zur „Orientierenden Untersuchung“ auf dem Altstand-ort famila / Fristverlängerung

6.2.7. Vermietung von Fahrradboxen

6.2.8. Bau Kreisverkehr Brauner Hirsch/Am Kratt

6.2.9. Anschaffung von Parklets zur Aufstellung in Innenstadtstraßen

7. Verkehrssituation im Rosenweg

7.1. Vorstellung des vorläufigen Prüfungsergebnisses und Optimierungsansätze

7.2. Antrag der FDP-Fraktion "Errichtung einer Bedarfsampel für Fußgänger und Radfahrer, im Bereich der Kreuzung Rosenweg/Stormarnstraße/Schimmelmannstraße/Friedensallee sowie die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Rosenweg **AN/063/2020**

8. Erstmalige Erschließung des südlichen Hugo-Schilling-Weges **2020/110**

9.	Flächennutzungsplan - Aufnahme einer weiteren Potentialfläche	**2020/135**
10.	Absichtserklärung (Letter of Intend) mit der Gemeinde Siek zur Gewerbegebietsentwicklung in Ahrensburg und Siek	**2020/129**
11.	Landesentwicklungsplan (LEP) - Beteiligung zum 2. Entwurf - Kenntnisnahme der Stellungnahme	**2020/150**
12.	2. Offenlage der Antragsunterlagen LLUR zum MHKW/KVA-Stapelfeld - Einwendungen zur 2. Offenlage	**2020/140**
13.	Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2021	**2021/005**
14.	Anfrage der SPD-Fraktion "Revitalisierung des Speichers"	**AF/2021/003**
15.	Revitalisierung Speicher am Gutshof - Interessenbekundungsverfahren zur Nutzung von Räumlichkeiten	**2020/108**
16.	Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren für das Außengestühl sowie die Warenauslagen im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie	**2020/149**
17.	Erneuerung der Bünningstedter Straße / Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 GO SH	**2021/011**
18.	Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts	**2020/117**
19.	Erlass der III. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021; hier: 2021	**2020/142**
20.	Anfragen, Anregungen, Hinweise --- k e i n e ---	

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Vorab übermittelte **Herr Peter Körner** die in der **Anlage** beigefügten Einwohnerfragen. Diese werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage C
Eine Vorstellung der Ergebnisse (Skizzen) konnte aufgrund der Pandemie noch nicht erfolgen und wird in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.
Die Mittel für die weitere Planung wurde im 3. Nachtrag unter der Haushaltsstelle 54100.0900 001 / 268 in Höhe von 45.000 € eingestellt.
Die Planung wird nach der Genehmigung des Haushaltes mit der Vergabe der Planungsaufträge erfolgen. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Vorlage im BPA vorgestellt und bei positivem Votum weiter vertieft. Die Sprunginsel ist Bestandteil der Minikreiselplanung.
Der Bau ist derzeit für 2023 geplant. Ob der Zeitplan eingehalten werden kann ist aufgrund der späten Genehmigung des Nachtragshaushaltes und den veränderten Personalressourcen im Fachdienst Straßenwesen nicht gesichert.

Zu Frage D
Den Verfahrensstand hatte die Verwaltung in der Vorlagen Nr. 2020/069 dargelegt, die im BPA am 19.08.2020 behandelt wurde. Wie auch der in der BPA-Sitzung am 02.09.2020 verdeutlicht (vgl. Bericht unter TOP 6.2.2) ergibt sich ein Spielraum, unter anderem den Stadtteil Ahrensfelde entsprechend des ausgearbeiteten Konzeptes mit Mitteln in Höhe von 17.400 € anzubinden. Zunächst sollte jedoch der On-Demand-Verkehr eingeführt werden. Mit dem Kreis Stormarn als Träger des ÖPNV wurde abgestimmt, dass der zusätzliche Busverkehr auch ab einem sinnvollen Zeitpunkt außerhalb der Fahrplanwechsels bestellt werden kann.

Eine Entscheidung wurde noch nicht getroffen, da zunächst die ioki-Daten daraufhin zu analysieren sind.

Die Fragen A und B betreffen die heutigen TOPs 9 und 10, sie werden im Rahmen der Beratung beantwortet.

Frau Wagner bezieht sich auf den TOP 7 zur Verkehrssituation im Rosenweg. Auf ihre Nachfrage, ob über die beiden inzwischen wieder abgebauten mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen im Rosenweg Daten erhoben und gegebenenfalls analysiert worden sind, berichtet die Verwaltung, dass diese Möglichkeit erst bei den neueren, stationär eingesetzten Geschwindigkeitsmessanlagen gegeben ist.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende diesen Punkt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 04.02.2021 vorgeschlagenen Tagesordnung.

Ein Ausschussmitglied beantrag im Hinblick auf den Lockdown und die lange Tagesordnung den nicht eilbedürftigen TOP 22 zu vertagen auf eine kommende Sitzung. Hierüber wird entschieden.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür
1 dagegen (SPD)

Anschließend wird verwiesen auf die angekündigte Empfehlung, die dann verbleibenden Tagesordnungspunkte 21 und 23 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern. Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür
1 dagegen (SPD)

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Letztlich wird über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2020 vom 21.10.2020

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

—— k e i n e ——

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. BPA-Sitzungstermine 2021

Die Verwaltung teilt mit, dass die Sitzungstermine für den BPA im Jahr 2021 festgelegt wurden. Sie werden dem Protokoll beigefügt, der Saal im Peter-Rantzau-Haus ist entsprechend reserviert worden unabhängig von der derzeitigen Nutzung der Heimgarten-Turnhalle.

Der BPA tagt bei Bedarf regelmäßig am 1. und 3. Mittwoch außerhalb der Schulferien Schleswig-Holsteins; demnach sind für das Jahr 2021 neben der heutigen Sitzung vorerst folgende Termine vorzumerken:

03.03.2021
17.03.2021
21.04.2021
05.05.2021
19.05.2021
02.06.2021
16.06.2021
04.08.2021
18.08.2021
01.09.2021
15.09.2021
20.10.2021
03.11.2021
17.11.2021
01.12.2021
15.12.2021, evtl. ab 18:00 Uhr

6.2.2. Stellplatzrücklage

Eine durch Grundbucheintrag gesicherte Forderung aus einer Stellplatzablösung des Jahres 1978 für das Geschäfts- und Wohnhaus Große Str. 32 führte im November 2020 bei PSK 54600.2023000 zu einer Einnahme von knapp 6.400 €. Damit erhöht sich die Stellplatzrücklage auf rund 517.800 €, davon stammen 505.000 € aus dem Grunderwerbserlös für das Lindenhof-Grundstück im Jahr 2017. Eventuell kommt es kurzfristig in der Großen Straße zu einer weiteren Ablösung, sodass sich die Rücklage sogar auf über 524.000 € erhöht.

Nach § 50 Absatz 6 Satz 3 LBO SH sind diese Beträge einzusetzen „zur Herstellung zusätzlicher öffentlicher Parkeinrichtungen oder zusätzlicher privater Stellplätze und Stellplatzanlagen, zur Modernisierung und Instandhaltung öffentlicher Parkeinrichtungen oder zur Herstellung und Modernisierung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen für den öffentlichen Personennahverkehr und für den Fahrradverkehr, die den Bedarf an Parkeinrichtungen verringern."
Angedacht ist bisher an einen Mitteleinsatz für eine eventuell mögliche Aufstockung der Park + Ride-Anlage „Alter Lokschuppen" in der Bahnhofstraße. Erste Voraussetzung hierfür ist, dass evtl. bereits im Jahr 2021 über den B-Plan Nr. 100 entsprechendes Baurecht geschaffen wird.

Klargestellt wird in diesem Zusammenhang, dass die investiven Mittel für den Bau von Stellplätzen (Auszahlung) komplett im Haushalt geplant werden müssen. Eine Einzahlung ist ja bereits erfolgt. Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes wird verdeutlicht, dass insofern sichergestellt ist, dass vor Einsatz dieser Mittel die Gremien hiermit betraut werden.

Sobald die Mittel der Sonderrücklage / Stellplatzrücklage zweckentsprechend über die Auszahlung verwendet worden sind, sind die Mittel gem. § 25 GemHVO-Doppik in die Allgemeine Rücklage umzubuchen. Das bedeutet, die Auflösung der Stellplatzrücklage erfolgt ausschließlich über eine zahlungsneutrale Buchung, bei der keine liquiden Mittel fließen.

6.2.3. Eisenbahnaufsicht beim Industriestammgleis

Dem Protokoll sind beigefügt:

— als **Anlage 1** die Anfrage des LBV.SH / Bereich Landeseisenbahnverwaltung vom 16.12.2020 und

— als **Anlage 2** die Sachstandsdarstellung der Stadt Ahrensburg vom 18.01.2021.

6.2.4. Statusbericht zum On-Demand-Verkehr ioki

Der Statusbericht von Anfang Januar 2021 wird dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Hierzu wurde inzwischen auch der Antrag **AN/011/2021** gestellt, anhand dessen der BPA in seiner nächsten Sitzung klären sollte, wie die zugesagte regelmäßige Berichterstattung künftig vorgenommen werden soll.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass der Anbieter ioki zwar Erfahrungswerte aus der Zeit vor der Corona-Pandemie haben dürfte, eine Hochrechnung für Ahrensburg und die Annahme ohne die Pandemie aber nicht bekannt sei.

6.2.5. Sachstand zu Atomendlagersuche

Ende Dezember übersandte der Kreis Stormarn den als **Anlage** beigefügten Bericht zum Sachstand der Atomendlagersuche.

Zur weiteren Erläuterung merkte er an, „dass das große, auch den Kreis Stormarn betreffende und für ein Endlager als geeignet beschriebene Teilgebiet in Norddeutschland keinesfalls bedeutet, dass es in unserem Kreis nicht mehr zu weiteren Ausschlüssen kommen kann.

Das Standortauswahlgesetz sieht vor, dass geeignete Teilgebiete so lange in dieser Einstufung bleiben können, bis detailliertere Daten zu begründeten Ausschlüssen führen. Dahinter steckt der Ansatz des Gesetzgebers, dass derartige Flächen nicht voreilig aus der weiteren Prüfung entlassen werden sollen.

Das ausgewiesene Teilgebiet mit Tongesteinen im Untergrund hat eine Fläche von knapp 63.000 km². Es liegt klar auf der Hand, dass es hierzu erst einer weiteren Datenerhebung bedarf, bevor es zur weiteren Eingrenzung des geeigneten Gebietes kommen kann.“

6.2.6. Städtebaulicher Vertrag zur „Orientierenden Untersuchung“ auf dem Altstand-ort famila / Fristverlängerung

Es wird Bezug genommen auf den einstimmigen BPA-Beschluss vom 20.03.2019, mit dem auf Grundlage der Vorlagen-Nr. 2019/035 dem betreffenden Städtebaulichen Vertrag zugestimmt worden ist.

Wie dem beigefügten Schreiben (vgl. **Anlage**) an die Grundeigentümerin zu entnehmen ist, geht es nunmehr um die vom Vertragspartner erbetene Fristverlängerung um 9 Monate mit dem Ziel, die Bodenuntersuchungen auf dem Altstandort erst nach dem absehbaren Umzug des Warenhauses durchführen zu müssen.

Wie vorab kommuniziert, wurde das Schreiben Ende der 6. Kalenderwoche 2021 versandt und nun offiziell über das BPA-Protokoll bekannt geben.

6.2.7. Vermietung von Fahrradboxen

Derzeit werden folgende Fahrradabstellanlagen ***frei*** vermietet:

Standort	Zahl der Plätze	Zahl der Mieter*innen auf der Warteliste und Anmerkungen (Stand: 25.01.21)
U-Bahnhof Ahrensburg West	8	9 auf Warteliste
U-Bahnhof Ahrensburg Ost	8	2 auf Warteliste
Bahnhof Gartenholz *(Westseite 4, Ostseite 2*)	6	4 auf Warteliste, insbesondere auf der Ost-/Gewerbegebietsseite ; darüber hinaus auch Firmennach Boxen
Bahnhof Ahrensburg, *davon*	81	
im P+R-Alter Lokschuppen	*20*	27 auf Warteliste für die Nordwest-/Innenstadtseite des Bahnhofs Ahrensburg
am Taxenstand	*19*	
an der Ladestraße	*42*	14 auf Warteliste, davon 6 für Sammelanlage
B + R –Ladestraße, *davon*	38	Es konnten alle Plätze vermietet werden dank des weitest gehenden Abbaus der Warteliste für die Ladestraße des Bahnhofs Ahrensburg. Wegen der Förderbedingung sind kurze Vertragslaufzeiten zu vereinbaren.
in Boxen	*8*	
in der Sammelanlage	*30*	
(außerdem Schließfächer)	*(30)*	Derzeit nur zwei Schließfächer zu einem Preis von mtl. 3 €/Fach einschließlich Strombezug vermietet.

Die 141 Fahrradabstellplätze werden seit vielen Jahren zu einem Preis von 5 € (ehemals 10 DM) pro Monat angeboten; der sich auf Fahrradboxen beziehende Mietpreis pro Fahrrad wurde zuletzt im Jahr 2020 für die abschließbare Fahrradsammelanlage an der B+R-Anlage Ladestraße übernommen.
Ab dem Jahreswechsel 2021/2022 wird diese Dienstleistung und damit die Mieteinnahmen der Stadt Ahrensburg umsatzsteuerpflichtig mit der Folge, dass zusätzlich zu den 5 € netto bei einem Mehrwertsteuersatz von zurzeit 19 % 0,95 € anfallen. Sofern die Mietverträge nicht ohnehin im Laufe des Jahres 2021 enden (z.B. in der B+R-Ladestraße) oder von den Mietern gekündigt werden, muss eine Vertragskündigung und –anpassung durch die Stadt Ahrensburg vorgenommen werden.

Dieses könnte zum Anlass genommen werden – wie hiermit geschehen – die Gesamtsituation darzustellen oder bei Bedarf Veränderung herbeizuführen.

Die Mieteinnahmen sollen zum einen den Aufwand für die getätigte Investition, die laufende Unterhaltung und den Verwaltungsaufwand decken sowie zum anderen berücksichtigen, dass diese Abstellmöglichkeit im bedeutenden Umfeld eines Bahnhofes größere Flächen beansprucht und zwar auf eine städtebaulich zumindest nicht zu fördernde Art („Betonklotz“ mit Metalltor).

Zum weiteren Bedarf sei festgestellt, dass
– der Bedarf auf der Zentrum-Seite des Bahnhofs Ahrensburg weiterhin besteht und eventuell gedeckt werden könnte durch eine bei einer erweiterten P+R-Anlage Alter Lokschuppen angedachte stärkere Nutzung als B+R-Anlage,
– neben Einzelpersonen auch Unternehmen die Anmietung von Fahrradboxen auf der Gewerbegebietsseite des Bahnhofs Gartenholz erfragt haben und hier der zusätzliche Aufbau von Boxen trotz der knappen Flächen erwogen werden sollte.

Der konkrete Bedarf könnte aber auch mittelfristig durch die Zunahme des Homeoffice und das Angebot des On-Demand-Verkehrs abnehmen.

6.2.8. Bau Kreisverkehr Brauner Hirsch/Am Kratt

Im Rahmen der Diskussion zur Vorlage-Nr. 2019/133/1 wurde am 16.09.2020 beschlossen, dass die Verwaltung wie folgt beauftragt wird:
„2.3 - Zu prüfen ist auch der Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung Brauner Hirsch/Am Kratt. Die hierzu erforderliche Verträglichkeitsprüfung wird in Auftrag gegeben und Verhandlungen für den nötigen Grunderwerb werden aufgenommen. Der Eingriff in die bestehende Baum- und Knickstruktur ist so gering wie möglich zu halten. Die erforderlichen Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.“

Am 08.12.2020 fand ein Gespräch mit dem Eigentümer beider Flächen statt. In diesem Gespräch wurde deutlich, dass derzeit keine Bereitschaft besteht, die erforderlichen Flächen zu verkaufen.
Es wurde aber auch angedeutet, dass dies in drei bis vier Jahren anders sein könne.
Daher wird der Haushaltsansatz „Planungskosten 55.000 €“ im Jahr 2022, auf das Jahr 2025 geschoben. Die Verwaltung wird Ende 2024 erneut Gespräche mit dem Grundstückseigentümer aufnehmen.
Hierzu reichte die SPD-Fraktion inzwischen Anfragen nach, die wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:
Die in der Mitteilung vom 15.12.2020 dargestellten Ergebnisse der Gespräche mit dem Grundeigentümer bzgl. des Kreisverkehrs Brauner Hirsch/Am Kratt sind sehr unbefriedigend. Sich auf Andeutungen, dass in drei bis vier Jahren eine Bereitschaft zum Verkauf bestehen könnte, zurückzuziehen ist nicht zielführend. Welche alternativen Möglichkeiten zur Umsetzung des Projektes gibt es? Wer ist der Eigentümer?
Antwort:
Eine Enteignung der benötigten Flächen ist aufgrund eines fehlenden Baurechts nicht möglich.
Eine Verschiebung des Kreisverkehrs unter der Maßgabe, dass die Verkehrssicherheit und Befahrbarkeit, wie in der vorgestellten Version bestehen bleibt, ist nicht möglich. Für die Ausgestaltung des Kreisverkehrs benötigt die Stadt die Flächen des Eigentümers.
Eine Verschiebung des Kreismittelpunktes in Richtung Dänenweg bedeutet, dass die Grünfläche am Kratt benötigt wird und der Altbaumbestand im Zuge des Braunen Hirsch noch weiter in Mitleidenschaft gezogen wird.

Frage 2:
Wie ist der Stand der Planung zur Verlegung des Kreisverkehrs Dänenweg?
Antwort:
Die vertiefenden Planungen zur Vorplanung und später nach einer Vorlage zur Ausführungsplanung, konnten aufgrund fehlender Haushaltsmittel noch nicht begonnen werden.
Diese Mittel wurden im 3. Nachtragshaushalt unter der Position 86, Haushaltsstelle 54100.0900 001/266 in Höhe von 45.000 € eingestellt.
Ob der Zeitplan (Bau in 2022) im Hinblick auf die Personalressourcen und die spät zu erwartende Haushaltsgenehmigung gehalten werden kann, ist fraglich.

Frage 3:
Wie ist der Stand der Planung zu dem Minikreisverkehr in Ahrensfelde?
Antwort:
Eine Vorstellung der skizzierten Ergebnisse der Untersuchung, konnte aufgrund der Pandemie noch nicht erfolgen. Diese muss vor Beauftragung eines Ingenieurbüros getätigt werden.
Die vertiefenden Planungen zur Vorplanung und später nach einer Vorlage zur Ausführungsplanung, konnten aufgrund fehlender Haushaltsmittel noch nicht begonnen werden.

Diese Mittel wurden im 3. Nachtragshaushalt unter der Position 88, Haushaltsstelle 54100.0900 001/268 in Höhe von 45.000 € eingestellt.

Ob der Zeitplan (Bau in 2023) im Hinblick auf die Personalressourcen und die spät zu erwartende Haushaltsgenehmigung gehalten werden kann, ist fraglich.

6.2.9. Anschaffung von Parklets zur Aufstellung in Innenstadtstraßen

Die Verwaltung stellt in aller Kürze den dem Protokoll als **Anlage** beigefügten Vortrag vor und kündigt die Initiative an Haushaltsmittel in Höhe von rund 40.000 € für das Jahr 2022 zur Anschaffung von hochwertigen Systemen etwa aus Cortenstahl einzuwerben, um die Parklets temporär im öffentlichen Straßenraum der Innenstadt einzusetzen.

7. Verkehrssituation im Rosenweg

7.1. Vorstellung des vorläufigen Prüfungsergebnisses und Optimierungsansätze

AN/063/2020

7.2. Antrag der FDP-Fraktion "Errichtung einer Bedarfsampel für Fußgänger und Radfahrer, im Bereich der Kreuzung Rosenweg/Stormarnstraße/Schimmelmannstraße/Friedensallee sowie die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Rosenweg

Wie die Verwaltung anhand des als **Anlage** beigefügten Vortrages erläutert, habe man den Verkehr zu den Spitzenzeiten morgens früh und am Nachmittag beobachtet, die aus den letzten Zählungen stammenden Daten dürften sich kaum verändert haben.

Für den nördlichen Knoten Rosenweg / Reesenbüttler Redder / Lilienweg werde aus heutiger Sicht der Bau einer weiteren Verkehrsinsel im südlichen Rosenweg favorisiert, wobei die heute im Reesenbüttler Redder bestehende Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h bis dort bzw. bis zur heutigen Bushaltestelle verlängert werden könnte. Durch die Mittelinsel werde im Rosenweg eine verkehrssichere Querungsmöglichkeit geschaffen. Die separat geführten Radwege im Knotenbereich werden auch ohne verbindliche Verkehrsanordnung weiterhin genutzt. Empfohlen wird, die Planungsmittel bereits ins Haushaltsjahr 2021 vorzuziehen.

Die Situation am südlichen Knoten Rosenweg / Friedensallee / Schimmelmannstraße stelle sich komplexer dar, insbesondere durch den sehr breiten Querungsbereich. Trotzdem könnte auch hier der Versuch unternommen werden mit einer Verkehrsinsel einschließlich entsprechender Beleuchtung eine Querungsmöglichkeit im Bereich der Stormarnstraße zu schaffen und die Verkehrsgeschwindigkeit auf dem Straßenzug Stormarnstraße / Rosenweg zu reduzieren. Daneben ist es aber auch möglich einen deutlich aufwendigeren Kreisverkehr zu realisieren. Auch hier könnte mit der Planung fortgefahren werden, wobei die Installation einer Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) wegen der schweren Zusammenführung der querenden Verkehre nicht favorisiert wird.

In der anschließenden Aussprache wird der Verwaltung für die Vorarbeit gedankt, wobei sich die Ausschussmitglieder für die Einstellung von Planungsmitteln im Jahr 2021 aussprechen. Deutlich wird, dass eine schnelle Verbesserung möglichst im Jahr 2022 angestrebt werden sollte anstatt aufwendiger Baumaßnahmen erst in mehreren Jahren. Entgegen der Untersuchungsergebnisse hält man auch die Installation von FLSA, die Anordnung von Zebrastreifen außerhalb von Kreisverkehrsanlagen, Fahrbahnmarkierungen oder Schwellen für geeignet und bittet die Rechtslage auch im Hinblick auf Beispiele aus anderen Kommunen Schleswig-Holsteins zu überprüfen.

Auch sollte sowohl die Recyclingstation (Depotcontainer einschließlich massiver Lärmschutzwand) in der Stormarnstraße zwischen Friedensallee und Hermann-Löns-Straße als auch die hohe Buchenhecke auf dem nördlichen Eckgrundstück Reesenbüttler Redder / Rosenweg im Hinblick auf die hierdurch beeinträchtigten Sichtbeziehungen der Verkehrsteilnehmer in die Planung einbezogen werden.

Zur generellen Forderung die Fahrgeschwindigkeit im gesamten Rosenweg auf 30 km/h zu beschränken, wird von der Verwaltung auf die Funktion dieses Straßenzuges im Vorbehaltsnetz verwiesen, das Rettungsfahrzeugen aller Art eine zügige Fahrt zum Einsatzort sicherstellen soll. In den vorgestellten Planungsansätzen habe man sich daher auf die beiden Verkehrsknoten fokussiert.

Letztlich kommt man überein, über den Antrag AN/063/2020 der FDP-Fraktion auch in der heutigen Sitzung nicht abzustimmen, sondern zunächst mit der Planung fortzufahren und unter TOP 19 der heutigen Sitzung die erforderlichen Haushaltsmittel für 2021 bereitzustellen. Über die erforderlichen Investitionsmittel sollte hingegen erst bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 entschieden werden.

8. Erstmalige Erschließung des südlichen Hugo-Schilling-Weges

Die Verwaltung berichtet anhand des als **Anlage** beigefügten Vortrages über die Lage und die Ausführungsplanung des Bauprojektes. Unter Beachtung des Schutzes von großen Bäumen und der Knickstrukturen auf der westlichen Trassenseite erhält die befestigte Fahrbahn der Quartierserschließung mit dem Schwerpunkt Fuß- und Radweg eine breite von in der Regel 4,10 m, in kleineren Abschnitten 3,50 m. Eine Begegnung von zwei langsam fahrenden PKWs ist damit möglich.

Die Realisierung der Trasse ist zum einen durch das Satzungsrecht des Bebauungsplanes vorgegeben und zum anderen durch die Erschließungsfunktion geboten, die sowohl den provisorisch hergestellten südlichen als auch den derzeit noch als Garten genutzten und eingezäunten nördlichen Abschnitt betrifft.

Nachdem von Ausschussmitgliedern hinterfragt worden ist weshalb diese öffentliche Erschließungsanlage nicht bereits während der Bebauung des größeren westlichen Grundstückes vor rund 10 Jahren hergestellt wurde und inwieweit die finanzielle Beteiligung der heutigen Anlieger nicht unbedeutend ist, kommt man überein die Beratung zu unterbrechen und im nicht öffentlichen Sitzungsteil fortzuführen. Über einen entsprechenden Antrag wird entschieden.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

9. Flächennutzungsplan - Aufnahme einer weiteren Potentialfläche

Wie die Verwaltung auch in Bezug auf die Einwohnerfrage von Herrn Peter Körner klarstellt, geht die Aufnahme der Potentialfläche auf die Initiative des Grundeigentümers zurück, die angesichts des Mangels an Wohnbaupotentialflächen in Ahrensburg beraten werden sollte, wobei Ein- und Zweifamilienhäuser wie im nördlich angrenzenden Ahrensburger Redder vorstellbar sind, die Einzelheiten jedoch dem Aufstellungsverfahren eine B-Planes vorbehalten bleiben.

Die Lage des betreffenden Grundstücks wird verdeutlicht anhand der **Anlage**.

Sodann wird über den folgenden **Beschlussvorschlag** abgestimmt:

Die in **Anlage 1** der Vorlagen-Nr. 2020/135 dargestellte Fläche wird als Potentialfläche für Wohnungsbau mit in den zweiten Entwurf des Flächennutzungsplans aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: **1 dafür (Linke)**
9 dagegen (CDU, Grüne, WAB, FDP)
3 Enthaltungen (SPD)

10. Absichtserklärung (Letter of Intend) mit der Gemeinde Siek zur Gewerbegebietsentwicklung in Ahrensburg und Siek

Nachdem die Verwaltung die Vorlage und den Zweck der Absichtserklärung zur gemeinsamen zukunftsträchtigen Gewerbeflächenentwicklung vorgestellt hat, ergeben sich diverse Verständnis- und Detailfragen. Im Endeffekt kommt man überein den Sachverhalt umfassender zusammenzutragen etwa

- mit exakteren Lageplänen einschließlich Beschriftung,
- den Vor- / Nachteilen der Absichtserklärung für beide Vertragspartner und evtl. die Region,
- der Priorisierung bei der Entwicklung von Gewerbeflächen auf Ahrensburger Hoheitsgebiet und
- bezogen auf die beiden betroffenen Ahrensburger Gewerbepotentialflächen einige Rahmenbedingungen wie Erschließungsmöglichkeiten und die tangierten Umweltbelange (Lage im Wasserschutzgebiet?).

Über den Antrag auf Ende der Beratung und Vertagung der Entscheidung wird abschließend entschieden.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

2020/150

11. Landesentwicklungsplan (LEP) - Beteiligung zum 2. Entwurf - Kenntnisnahme der Stellungnahme

Zur Verdeutlichung werden die Pläne dem Protokoll beigefügt. Entsprechend des Beschlussvorschlags wird die Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) wie im Sachverhalt beschrieben zur Kenntnis genommen.

12. 2. Offenlage der Antragsunterlagen LLUR zum MHKW/KVA-Stapelfeld - Einwendungen zur 2. Offenlage

Ergänzend zur Vorlage ist vorab die diesem Protokoll als **Anlage** beigefügte gutachterliche Stellungnahme des Ingenieurbüros für Umweltschutztechnik (IfU) verteilt worden. Der Umweltausschuss hat am 16.02.2021 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Einwendungen zur 1. Offenlage werden erneut abgegeben inklusive des Gutachtens des IfU.
Die Verwaltung wird aufgefordert, zusätzlich in Abstimmung mit weiteren betroffenen Gemeinden auf den Kreis Stormarn / Landrat einzuwirken, dass dieser eine Stellungnahme an das LLUR abgibt, in der die Berücksichtigungen des zwischen Kreis und der EEW geschlossenen Vertrages im Genehmigungsverfahren gefordert wird."

Nach der fraktionsübergreifenden Erörterung wird nunmehr der 2. Teil des UA-Beschlusses dahingehend modifiziert, dass der Kreis sich nicht an das LLUR, sondern privatrechtlich an die EEW wendet.
Sodann wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

1. Die Einwendungen zur 1. Offenlage werden erneut abgegeben inklusive des Gutachtens des IfU.

2. Der Kreis ist im Hinblick auf den mit der EEW geschlossenen Vertrag mit folgender Maßgabe aufzufordern, die festgeschriebenen Grenzwerte durchzusetzen:
   Der Kreis hat durch die Löschung der Grunddienstbarkeit den Neubau der MVA und KVA möglich gemacht und in einem privatrechtlichen Vertrag mit EEW niedrigere Grenzwerte vereinbart. Im Gegenzug hat EEW eben diese privatrechtlichen Grenzwerte beim LLUR zu beantragen, sodass diese in der Genehmigung festgeschrieben werden.
   D.h. der Kreis als Vertragspartner und Vertreter der betroffenen Gemeinden hat die EEW zu verpflichten, die Antragsunterlagen vor Erteilung der Genehmigung durch das LLUR entsprechend zu ändern.
   Andernfalls muss der Kreis mit Unterstützung aller Parteien vor Erteilung der Genehmigung seine Zustimmung zurückziehen und das Genehmigungsverfahren stoppen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Wie interfraktionell abgestimmt ist die Entscheidung des federführenden BPA abschließend, eine in der Vorlage noch vorgesehene Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung nicht zwingend notwendig und angesichts der Frist am 09.03.2021 zur Abgabe der Eingabe nicht mehr sinnvoll.

13. Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2021

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass sich die krummen Eurobeträge im Maßnahmenplan bei der „Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen“ mathematisch durch die gleichmäßige Aufteilung des Gesamtbetrages auf die Vielzahl an Grundstücken mit historischer Gebäudesubstanz ergeben. Diese Art der Förderung soll durch eine Veränderung der Förderrichtlinie attraktiver gestaltet werden.

Anschließend wird über folgenden **Beschlussvorschlag** entschieden:

Dem Maßnahmenplan für das Programmjahr 2021 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt / Schlossbereich“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **12 dafür (CDU, SPD, Grüne, WAB, Linke)**
1 dagegen (FDP)

AF/2021/003

14. Anfrage der SPD-Fraktion "Revitalisierung des Speichers"

Da die erst verspätet zur Einsicht durch die Öffentlichkeit freigeschaltete Stellungnahme der Verwaltung nicht von allen Sitzungsteilnehmern vorab gelesen werden konnte, wird sie verlesen und dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

15. Revitalisierung Speicher am Gutshof - Interessenbekundungsverfahren zur Nutzung von Räumlichkeiten

Nach einer kurzen Vorstellung der Vorlage mit dem Ziel des vorgeschlagenen Interessenbekundungsverfahrens (vergleiche vorletzter Absatz des Sachverhalts) werden Bedenken geäußert, wonach Gastronomen zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung zum einen wissen sollten, wie das Speichergebäude ansonsten genutzt wird und zum anderen unter den heutigen Rahmenbedingungen den wirtschaftlichen Betrieb sicherstellen sollen.

Darüber hinaus wird angeregt den Bestand des Gebäudes näher untersuchen zu lassen – insbesondere die Standsicherheit auf den verschiedenen Ebenen – , um gegebenenfalls für die künftigen Nutzer wichtige bauliche Voraussetzungen zu schaffen; die Förderfähigkeit dieser Untersuchung und weiteren Sicherung wird die Verwaltung klären.

Sodann wird über den nachstehenden **Beschlussvorschlag** entschieden mit der Maßgabe, dass die Verwaltung dem BPA sowohl das Anschreiben als auch die Bewerbungsmatrix vor dem Versand vorstellt:

1. Ein Interessenbekundungsverfahren zur Nutzung von Räumlichkeiten im Speicher am Gutshof wird unter Berücksichtigung der bestehenden Konzepte und Analysen durchgeführt.

2. Für das Gesamtobjekt wird eine Wirtschafltichkeitsberechnung erstellt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

16. Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren für das Außengestühl sowie die Warenauslagen im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie

Auf einen Sachvortrag wird verzichtet. Am 15.02.2021 hatte bereits der Hauptausschuss einstimmig empfohlen, dem Vorschlag zu folgen. Sodann wird über folgenden **Beschlussvorschlag** abgestimmt:

Die Stadt Ahrensburg verzichtet bei den ortsansässigen Gastronomen und Einzelhändlern für das Jahr 2021 auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren:

— für Auslagen von zu verkaufenden Gegenständen (Warenauslagen) sowie
— für das Aufstellen von Tischen und Stühlen

auf öffentlichen Verkehrsflächen.

Trotz des Gebührenverzichts ist ein Antrag auf Sondernutzung zu stellen, um das Bereitstellen der Flächen prüfen und gegebenenfalls Auflagen erteilen zu können.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

17. Erneuerung der Bünningstedter Straße / Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 GO SH

Man kommt überein, direkt über den **Beschlussvorschlag** zu entscheiden:

1. Beim Produktsachkonto (PSK) 54300.0900001 / Projekt 242 zum Ausbau der Bünningstedter Straße wird gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH) einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 550.000 € zugestimmt.

2. Die Deckung wird gewährleistet durch entsprechende Mindereinnahmen

   a) beim PSK 54100.0900001 / Projekt 257 für die Erschließung der Hansdorfer Straße in Höhe von 400.000 € und

   b) beim PSK 54300.0900001 / Projekt 248 für die Erneuerung der Lichtsignalanlage am Beimoorknoten in Höhe der restlichen 150.000 €.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

2020/117

18. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Entsprechend des **Beschlussvorschlages** werden die Vorschläge über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung bzw. des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zur Kenntnis genommen, soweit diese in die Zuständigkeit des BPA fallen.

19. Erlass der III. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021; hier: 2021

Wie von der Verwaltung vorab übermittelt, ergaben sich zwischen November und Februar folgende Anpassungsbedarfe:

1. <u>On-Demand-Verkehr</u>

Im Zuge des I. Nachtragshaushaltes 2020/2021 wurde die Ansätze aufgrund der im Frühjahr 2020 bekannten Erkenntnisse angepasst ohne allerdings den Förderbescheid zu kennen. Danach waren folgende Positionen vorgesehen:

Konto Produkt **54700** Projekt 815	**Bezeichnung**	**2020**	**2021**	**Summe**
4140000	ÖPNV/Bundesförderung (Einnahme)	100.000 €	828.000 €	928.000 €
5431010	ÖPNV/Spez. Geschäftsanforderungen (Ausgabe)	150.000 €	695.700 €	845.000 €
5012000, 5022000, 5032000	ÖPNV/Personalausgaben	28.300 €	78.500 €	106.800 €

Mit Zuwendungsbescheid vom 06.07.2020 sind diese jedoch getrennt voneinander als förderfähig anerkannt

– Geschäftsaufwendungen von maximal 830.152 €,

– Personalausgaben von maximal 108.969 €.

Die Personalmittel für das Jahr 2020 werden nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen, da Herr Finn Blunck als Projektmanager erst zum 01.12.2020 eingestellt werden konnte. Damit dürfte auch der maximale Förderbetrag von 939.121 € nicht erreicht werden.

Von einer etwaigen Kürzung der Geschäftsaufwendung um rund 15.000 € auf den höchst möglichen Förderbetrag wird gebeten abzusehen, da diese Mittel benötigt werden, um Werbung vor Ort für dieses Projekt zu betreiben – etwa durch Plakat- und Brötchentüten-Aktionen, Werbung in und auf Bussen, Anzeigen, Veranstaltungen evtl. auf den Wochenmarkt oder mit Vereinen, Werbung in den Social Media (Youtube, Jodel, Instagram, Facebook).

Demnach ist geplant, dass dem Projekt „ODV Ahrensburg“ für die sogenannte Socialmedia-Kampagne, sonstige Werbeaktionen und die Teilnahme am ITS World Congress 21 in Hamburg, sofern dieser stattfindet, 15.000 € zur Verfügung stehen.

Die Dienstfahrten mit ioki sind bei den jeweiligen Fachdiensten zu buchen, die eigene Produktsachkonten für Dienstreisen besitzen. Gleiches gilt für die Teilnehmer bei dem ITS World Congress; hier werden die Produkte belastet, bei denen die jeweils teilnehmenden Mitarbeiter angesiedelt sind.

Für das Pilotprojekt ist die Stadt verpflichtet eine wissenschaftliche Begleitung durchzuführen. Um eine Vergleichbarkeit zwischen den drei ODV-Projekten im Reallabor Hamburg zu erzielen, wurde die TUHH für die Erhebung und Auswertung beauftragt. Die wissenschaftliche Begleitforschung liefert Erkenntnisse darüber, ob und wie sich das Mobilitätsverhalten der Ahrensburger*innen mit der Einführung des Shuttles-Services ändert. Durch die Erhebungen können notwendige Anpassungen vorgenommen werden und eine Verstetigung des Vorhabens kann begründet werden. Der Aufwand für die Begleitforschung liegt bei 25.000 €. Die Mittel können mit einem Sperrvermerk belegt werden, da die Fördermittel durch den Bund bereits genehmigt sind und es sich lediglich um eine Umwidmung handelt.

2. <u>Straßenreinigung durch externe Firmen</u> (Konnte noch im Entwurf berücksichtigt werden, vgl. **Anlage 3**, Nr. 213 der Aufwendungen!)

   Bei der Position 54500.5221000 „Straßenreinigung/laufende Unterhaltung“ wurden nur geringe Ansätze gewählt: Für 2020 113.000 €, für 2021 120.000 € und ab 2022 130.000 €. Während der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 noch auskömmlich sein dürfte, um die 14-tätige Fahrbahnreinigung durch die Firma Schepke sowie die Abfuhr und Aufbereitung des Kehrichts durch die Firma Von Schönfels begleichen zu können, bedarf der Ansatz des Jahres 2021 eine Anpassung. Ursache ist das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung dieser beiden Leistungen mit der Folge, dass zum einen mit der Firma Kampmann Städtereinigung ein neuer Vertragspartner seine große Kehrmaschine zum Einsatz bringt und zum anderen wegen gestiegener Entsorgungspreise insgesamt mit Kosten von rund 130.000 € (Reinigung rund 89.000 €, Kehricht rund 41.000 €) gerechnet werden muss.

   In den Folgejahren sollte eine allgemeine Preissteigerung berücksichtigt werden.

3. <u>Stadtbus</u>

   Bei PSK **54700.5312000** werden die Mittel für die Finanzierungsvereinbarung zum optimierten Bedienungsangebot im Stadtverkehr Ahrensburg bereitgestellt. Dieses sind im Jahr 2021 341.000 €. Dieser Ansatz kann nach heutiger Sicht um 91.000 € auf 250.000 € reduziert werden.

Der Kreis Stormarn hatte sich in Gremienbeschlüssen aus November/Dezember 2019 bereit erklärt, die Finanzierung von mehreren HVV-Linien innerhalb des Ahrensburger Stadtgebietes zu übernehmen. Der im Dezember 2020 für das laufende Jahr angeforderte Abschlag beläuft sich auf nur knapp 170.000 €, sodass – auch wenn zusätzliche Busleistungen etwa für die Stadtteile Ahrensfelde und Wulfsdorf bestellt werden und Endabrechnungen für die Jahre ab 2017 Nachzahlungen ausweisen sollten – der für 2021 eingeplante Ansatz zu hoch ausfällt.

Die Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung sollten vorerst unverändert gelassen werden; diese sind insbesondere abhängig von der Frage, ob ein On-Demand-Verkehr auch nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 aufrechterhalten werden soll.

4. Sondernutzungsgebühren

Unter PSK **54100.4311000** werden Sondernutzungsgebühren für die in Anspruchsnahmen des öffentlichen Straßenraumes vereinnahmt, die über den Gemeingebrauch hinausgehen. Bisher sind in der mittelfristigen Finanzplanung hierfür 175.000 € pro Jahr angesetzt. Angesicht der in Zusammenhang mit der Covid 19-Pandemie abgesagten Veranstaltungen und der zunächst für 2020 getroffenen Entscheidung, auf die Gebühren für die gastronomische Nutzung von ansässigen Betrieben zu verzichten, erscheint es auch angesichts der in der Beratung befindlichen Vorlagen-Nr. 2020/149 vorausschauend, den Ansatz für das Jahr 2021 auf 120.000 € zu reduzieren.

5. Förderung von Fahrgastunterständen

Es wird auf den Bericht in der BPA-Sitzung vom 21.10.2020 (vergleiche Protokoll Nr. 11/2020; TOP 7.2.2) Bezug genommen, wonach drei Fahrgastunterstände umgestellt werden sollen und beim Kreis Stormarn Anträge auf Förderung zur barrierefreien Umgestaltung der Haltestellen Pellwormstieg, Stormarner Werkstätten und Kurt-Fischer-Straße/Nord gestellt worden sind.

Da es wegen der Förderung zu einer Darstellung im Finanzhaushalt kommt und das Anlagegut den Gehweg einer Gemeindestraße (Produkt 54100) betrifft, werden die Mittel im Ergebnishaushalt 2020 unter PSK 54700.5211010 von 78.000 € nicht in Anspruch genommen. Stattdessen sind diese in derselben Höhe für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen bereitzustellen im Jahr 2021 als Finanzmittel bei PSK 54100.0900001-274; die zu erwartende Fördereinnahme von zunächst 30.000 € ist zu verbuchen unter PSK 54100.2322000.

6. Straßenentwässerung

Die Forderung der Stadtbetriebe für das Jahr 2020 belief sich auf 735.620,00 €. Die Gebührennachkalkulation für 2020 steht noch aus und wird für das II. Quartal 2021 erwartet.

Gemäß der Vorkalkulation der Benutzungsgebühren 2021 für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg ergibt sich für das Jahr 2021 eine voraussichtliche Forderung i. H. v. 728.655,08 €. Die Aufteilung der geforderten Gesamtsumme ergibt sich entsprechend der Anteile an Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen im Stadtgebiet Ahrensburgs.

Konkret bedeutet dies folgende Ansätze für den III. Nachtragshaushalt 2021:

Bei PSK **54100.5241000** (Gemeindestraßen): 650.000 € (bisher 690.000 €)
Bei PSK **54200.5241000** (Kreisstraßen): 35.000 € (bisher 40.000 €)
Bei PSK **54300.5241000** (Landesstraßen): 50.000 € (bisher 55.000 €)

7. Parkraumbewirtschaftung

Unter dem Produkt 54605 wurde anlässlich der vorgesehenen Inbetriebnahme von 28 neuen Parkscheinautomaten (PSA) zu Beginn (wahrscheinlich Februar) des Jahres 2021 eine Neuberechnung der Ansätze vorgenommen.

Für den Ergebnisplan / Finanzplan aus lfd. Verwaltungstätigkeit ergeben sich folgende Änderungen:

Die Summe der Erträge/ Einzahlungen reduziert sich für die Jahre 2021 bis 2024 von bisher jeweils 450.000 € um 70.000 € auf 380.000 € (p.a.).
Die Einnahmen der PSA sind aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 niedriger anzusetzen. Schon zum Nachtragshaushalt 2020 wurde der angemeldete Ansatz reduziert. Die Eingliederung der neuen PSA bleibt abzuwarten, da auch die Funktionsrate zunehmen wird. Der geplante Einzug des Parkplatzes Alte Reitbahn lässt trotz der Herstellung und Integration der Parkflächen auf den Rasenflächen des Stormarnplatzes neben dem Rathaus ebenso wie das zu erstellende Parkraumkonzept einen Rückgang der Einnahmen erwarten.

Das **PSK 54605.4461000** (Erlös) ist bislang nicht angelegt. Konkret geht es hier um Kostenerstattungen für evtl. Vandalismusschäden. Auch bei den neuen PSA mit erhöhter Schutzklasse P3 ist dies vorsichtig mit einzuplanen. Hierbei werden aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre 1.000 € angesetzt.

Für die Summe der Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 ergibt sich eine Reduzierung von bisher 80.200 € um 10.900 € auf nunmehr 69.300 €.

Hierbei ist das **PSK 54605.5211005** (Aufwand), als Gegenstück zu o.g. **PSK 54605.4461000,** ebenfalls mit einem Ansatz von 1.000 € neu anzulegen.

Auch das **PSK 54605.4311000** ist neu anzulegen. Hier sind die Kosten für die Nutzung der SIM-Karten der neuen PSA zu veranschlagen. Ein Ansatz von 2.100,00 € ist für die hierfür zu erwartenden Kosten ausreichend.

8. Rathauserweiterungsbau, TGa-Stormarnplatz und urbaner Park

Im Rahmen des offenen zweiphasigen hochbaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes zur Erweiterung Rathaus Stadt Ahrensburg, Tiefgarage Stormarnplatz und urbaner Park wurde am 08.12.2020 der Siegerentwurf durch die Jury mit 8 (Für-) zu 1 (Gegen-) Stimmen ausgewählt. Die Jury bestand aus 5 Fachpreisrichtern sowie 4 Sachpreisrichtern. Die Sachpreisrichterposten waren besetzt durch Herrn Kubczigk, Herrn Stern, Herrn Schmidt und Herrn Dr. Steuer.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich voraussichtlich auf rd. 15 Mio. €, davon sind rd. 10,5 Mio. € Baukosten (Kostengruppen 300, 400, 500 gem. DIN 276). Für die Vor- und Entwurfsplanung im Rahmen der Projektrealisierung müssen entsprechende Planungsgelder i. H. v. **750.000 €** zeitnah bereitgestellt werden. Ohne entsprechende Haushaltsmittel können das Architekturbüro des Siegerentwurfs und die Fachingenieure nicht mit der weiteren Planung beauftragt werden und es würden sich zeitliche Verzögerungen von mindestens einem Jahr in Abhängigkeit vom nächsten Doppelhaushalt 2022/2023 ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dass im Rahmen des aktuellen Nachtrages zum Haushalt 2021 750.000 € Planungsgelder für die Vor- und Entwurfsplanung zur Verfügung gestellt werden, wobei 2021 400.000 € kassenwirksam bereitgestellt und 350.000 € als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2022 benötigt werden, wobei diese Mittel aufzuteilen sind unter den PSK

– 11155.0900000 / Projekt 135 für die Rathauserweiterung / zuständig: FA; Planungsgelder in Höhe von 272.000 € werden im Haushaltsnachtrag benötigt

– 54600.0900001 / Projekt 120 für die Tiefgarage Stormarnplatz / zuständig: BPA; Planungsgelder in Höhe von 353.000 € werden im Haushaltsnachtrag benötigt

– 55100.1211003 für den urbanen Park (Freifläche Stormarnplatz) / zuständig: UA; lediglich 10 % = 12.000 € der eigentlichen Planungsgelder (gesamt 125.000 €) werden im Haushaltsnachtrag benötigt. 90 % = 113.000 € können als Fördermittel mitberücksichtigt werden.

9. Interne Verrechnung für die Straßeneinläufe und Wochenmarkt

Da die Entsorgungskosten für die Inhalte des Kehrgutzwischenlagers dem Produkt 54500 Straßenreinigung zugeordnet sind, aber auch die Stoffe aus des Auffangbehältern der Straßeneinläufe betreffen, die der Straßenentwässerung zuzuordnen sind, sollte in 2021 wie in den Vorjahren ein zunächst mit 2.500 € angenommener Pauschalbetrag zu Lasten des PSK 54100.5811010 als „Erstattung der Kosten für die Reinigung der Einläufe“ auf das PSK 54500.4811010 überwiesen werden.

Dagegen kann die Überweisung von jährlich 2.000 € aus dem PSK 57300.5811010 (Wochenmarkt) auf das PSK 54500.4811010 (Straßenreinigung) ab dem Jahr 2021 entfallen, da seit Sommer 2020 die kleine Kehrmaschine der Stadtbetriebe bzw. des Bauhofes nicht mehr nach dem Wochenmarkt zum Einsatz kommt und die Händler selbst für die Reinhaltung ihres Standplatzes zuständig sind.

10. Kreisverkehr Brauner Hirsch / Am Kratt

Wie unter den Berichten mitgeteilt, kann der für diese Maßnahme benötigte Grunderwerb derzeit nicht getätigt werden.
Die unter PSK 54100.0900001 / Projekt 267 im Jahr 2022 vorgesehenen Planungsmittel von 55.000 € (vgl. **Anlage 3** der Vorlage) brauchen im Zeitraum des Investitionsplanes nicht eingestellt werden.

11. Planungsmittel für die Änderung der Erschließungsanlage Kastanienallee

Betroffenes PSK 54100.0900001 / Projekt 205; die Ausschreibung für das Grundstück Kastanienallee wird Mitte des Jahres erfolgen. Um das Projekt auch zeitnah umsetzen zu können, ist die Weiterführung der städtischen Planung erforderlich, wozu neben der Bauleitplanung auch die Straßenplanung gehört.

Eine Vorziehung der folgenden Planungsmittel in Höhe von 75.000 € von 2022 in das Jahr 2021 wird daher notwendig.

12. Sanierung des Aufzuges Ladestraße

Da die im Haushalt 2020 unter PSK 54100.0900001 / Projekt 145 bereitgestellten Mittel wegen des noch nicht zustande gekommenen Vertrages mit der DB nicht benötigt wurden, sind die Verpflichtungsermächtigungen Ende 2020 verfallen. Die benötigten Mittel müssen dementsprechend im Jahr 2021 neu, aber mit Zeitverzug bereitgestellt werden, so dass 2021 100.000 € kassenwirksam sowie 2022 200.000 € und 2023 100.000 € als Verpflichtungsermächtigung bereitstehen.

13. <u>Restzahlung für das Vorhaben „Barrierefreier Ausbau der U-Bahn Haltestellen Ahrensburg West und Ost“</u>

Obwohl der BPA bereits am 01.07.2015 auf Grundlage der Vorlagen-Nr. 2015/085 dem Projekt zugestimmt hatte und es kurz darauf zur Vertragsunterzeichnung für die beiden Baumaßnahmen kam, die im März 2017 in Betrieb gingen, konnte der Schlussverwendungsnachweis der Hamburger Hochbahn AG erst kürzlich im Auftrage der NAH.SH geprüft werden. Ergebnis war, dass auf die Stadt Ahrensburg – vorbehaltlich der Anerkennung – die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Nachforderungen zu einem Zeitpunkt zu übernehmen hat, zu dem über die seinerzeit wesentlich höheren Restmittel keine Ermächtigungen mehr gebildet worden sind.

Barrierefreiheit am U-Bahnhof	PSK / Projekt Nr.	geleistet bis 2018	Nachforderung	Mittelbedarf (gerundet)
Ahrensburg West	54700.0900002/111	354.808,21 €	40.981,81 €	**41.000 €**
Ahrensburg Ost	54700.0900002/112	243.367,48 €	26.911,75 €	**27.000 €**
Summe		598.175,69 €	67.893,56 €	**68.000 €**

Diese Mittel sind über den Nachtrag bereitzustellen.

14. <u>Wiederbereitstellung von Mitteln für die Hansdorfer Straße und den Beimoorknoten</u>

Unter der Voraussetzung, dass der Vorlagen-Nr. 2021/011 zugestimmt wird, würde die Deckung wie folgt gewährleistet werden können:

- PSK 54100.0900001 / Projekt 257 für die Erschließung der Hansdorfer Straße in Höhe von 400.000 € und

- PSK 54300.0900001 / Projekt 248 für die Erneuerung der Lichtsignalanlage am Beimoorknoten in Höhe der restlichen 150.000 €.

Wie bereits in der Vorlagen-Nr. 2021/011 empfohlen wird um entsprechende Mittelbereitstellung gebeten.

15. <u>Fußgängerlichtsignalanlage Am Alten Markt (neu)</u>

Der Ansatz unter PSK 54100.0900001 / Projekt 240 ist wegen der allgemeinen Preissteigerungen in diesem Bereich um 35.000 € auf 110.000 € zu erhöhen.

Des Weiteren liegen bis dato folgende haushaltsrelevante, den Bau- und Planungsausschuss betreffende, Anträge vor:

- AN/007/2021
  Antrag der WAB-Fraktion zum Wettbewerbsverfahren / Auslobung badlantic

- AN/008/2021
  Antrag der WAB-Fraktion zum Aufzug Tunnel Manhagener Allee

- AN/009/2021
  Antrag der WAB-Fraktion zur Schließanlage Rathaus

- AN/013/2021
  Antrag der FDP-Fraktion zum Wettbewerbsverfahren / Auslobung badlantic

- AN015/2021
  Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion zu Antrag AN/008/2021 zum Aufzug Tunnel Manhagener Allee

- AN/016/2021
  Antrag der FDP-Fraktion zu Planungsgeldern für die Tiefgarage Stormarnplatz

In der anschließenden Beratung geht der Ausschuss die Veränderungslisten durch und thematisiert insbesondere folgende Positionen:

Anlage 3 der Vorlage, Ergebnishaushalt, Einnahme Nr. 36, PSK 54700.4140000 / Projekt 815

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass der Förderbescheid mit der 100 % -gen Förderung der Personal- und Betriebskosten inzwischen vorliegt.

Anlage 3 der Vorlage, Ergebnishaushalt, Ausgabe Nr. 19, PSK 11150.5291000

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass die Aufwendungen zur Durchführung von Sitzungen des Umwelt- sowie des Bau- und Planungsausschusses relativ hoch angesetzt worden sind und alle Eventualitäten mit abdecken dürften.

Anlage 3 der Vorlage, Ergebnishaushalt, Ausgabe Nr. 207, PSK 42420.5431010

Zum Haushaltsansatz liegen die Anträge **AN/007/2021** der WAB-Fraktion und **AN/013/2021** der FDP-Fraktion vor.

Von der Verwaltung wird berichtet, dass die Deutsche Bädergesellschaft bereits im Umfang von rd. 90.000 € beauftragt worden ist, um Wünsche / Ideen der Betreiber auf deren Wirtschaftlichkeit und Auswirkungen zu untersuchen.

Der darüber hinaus gehende Mittelanteil von rd. 260.000 € sei abhängig von der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens bzw. der Auslobung.

Verschiedene Ausschussmitglieder zeigen sich verwundert über das Infragestellen des eigentlich grundsätzlich abgestimmten Neubaukonzeptes. Über die Anträge wird wie folgt entschieden:

Antrag AN/007/2021 der WAB-Fraktion

Die für das Wettbewerbsverfahren / Auslobung des Badlantics beantragten Mittel in Höhe von 350.000 € sind zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür (SPD, WAB)
8 dagegen (CDU, Grüne, FDP)

Sodann wird über den modifizierten Antrag AN/013/2021 der FDP-Fraktion abgestimmt, wonach die für das Wettbewerbsverfahren / Auslobung Badlantic für 2021 beantragten Mittel im Umfang von 260.000 € mit einem Sperrvermerk versehen werden, mit der Folge, dass das Wettbewerbsverfahren bzw. die Auslobung erst beginnen kann, wenn die Zielrichtung nochmals in den Gremien abgestimmt und hierzu auch der Antrag AN/035/2020 abgearbeitet worden ist.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür (ohne die abwesende Linke)

Anlage 3 der Vorlage, Finanzhaushalt, Ausgabe Nr. 11, PSK 11155.0900002 / 7853000

Nachdem die Verwaltung berichtet hat, dass sie die Schließanlage im Zuge der Rathaussanierung zumindest zum Teil bereits im Jahr 2021 benötigt wird, um eine unwirtschaftliches Ein- und Ausbauen eines zwischenzeitlichen Schließsystems zu vermeiden, wird der Antrag **AN/009/2021** vom Ausschussmitglied der WAB-Fraktion zurückgezogen.

Anlage 3 der Vorlage, Finanzhaushalt, Ausgabe Nr. 68, PSK 54100.0900000 / Projekt 140

Die WAB hat den Antrag **AN/008/2021** gestellt, die 350 T€ für die Kompletterneuerung der beiden Aufzugsanlagen in der Manhagener Allee möglichst zu streichen.

Hierzu hat der FD IV.4 folgende Stellungnahme vorbereitet:

„Die Aufzüge mussten in den vergangenen Jahren mehrfach, z.T. über Wochen, stillgelegt werden, da immer wieder andere Verschleißteile zum Stillstand eines der Aufzüge führten. In 2020 kam es zu 15 x zu Störungen, die zum Ausfall der Anlagen führten, im Jahre 2019 waren es zuvor 25 Ausfälle. Gerade mobilitätseingeschränkte Personen, Eltern mit Kinderwagen und Personen mit Fahrrädern sind dabei die Leidtragenden. Diese haben sich wiederholt mit der Bitte um Abhilfe gewandt.

Daher wurde eine Fachfirma gebeten eine Einschätzung abzugeben, inwieweit weitere Ausfälle im Raum stehen könnten. Es wurde festgestellt, dass die Hauptbaugruppen der Aufzüge bereits stark verschlissen sind, sich die Steuerung auf Grund der hohen Frequentierung in einem fortgeschrittenen Stadium befindet und kurz- bis mittelfristig einzelne elektronische Baugruppen ausfallen dürften. Nach Rücksprache mit dem Projektleiter sollte daher eine Erneuerung in den nächsten 1-2- Jahren erfolgen. Nach seiner Einschätzung würde aber selbst eine Ausschreibung in den nächsten 3 Monaten nicht vor 2022 zu einem Beginn der Arbeiten führen.

Eine kassenwirksame Bereitstellung der HH-Mittel im NHH 2021 ist somit nicht zwingend erforderlich, wenn die HH-Mittel im HH 2022 konkret evtl. sogar bereits jetzt in Form einer Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt werden."

Von daher kommt man ohne gesonderte Abstimmung überein, dieses Projekt für 2021 zur streichen und in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf den Antrag **AN/015/2021** der FDP-Fraktion und bittet die Verwaltung angesichts des zeitlichen Spielraumes im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung der Aufzüge am Tunnel Manhagener Allee die Gesamtsituation der Zu- / Abgänge im Sinne der Begründung zu prüfen.

Anlage 3 der Vorlage, Finanzhaushalt, Ausgabe Nr. 75, PSK 54100.0900001 / Projekt 238

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung von der Auffassung eines Anliegers, wonach der späte Ausbau der Hagenau wegen des schlechten Straßenzustandes und der nicht mehr sichergestellten öffentlichen Abfallentsorgung einen Ermessungsfehler darstellt, den er gegebenenfalls über eine Kommunalaufsichtsbeschwerde überprüfen lassen will. Ein aktuelles Verfahren ist nicht anhängig.
Der BPA nimmt Kenntnis.

Anlage 3 der Vorlage, Finanzhaushalt, Ausgabe Nr. 83, PSK 54100.0900001 / Projekt 263

Auf Nachfrage verdeutlicht die Verwaltung, dass es noch im Laufe des Jahres 2021 zu einem städtebaulichen Vertrag mit dem Investor auf dem Grundstück Alte Reitbahn kommen soll, in dem sich die Stadt Ahrensburg verpflichtet die Mittel für den Ausbau und die Beleuchtung des im Eigentum der Stadt Ahrensburg verbleibenden und für die Erschließung nicht benötigten Reesenbüttler Grabens am Rande des Baugrundstückes zu tragen.

Anlage 3 der Vorlage, Finanzhaushalt, Einnahme 84, PSK 54100.0900001 / Projekt 264

Es wird Bezug genommen auf das Beratungsergebnis unter TOP 7 bis 7.2, dem entsprechend sind die Mittel im Jahr 2023 für die Kreisverkehrsanlage in Höhe von 700.000 € zu streichen.

Anlage 3 der Vorlage, Finanzhaushalt, Ausgabe Nr. 85, PSK 54100.0900001 / Projekt 265

Es wird Bezug genommen auf das Beratungsergebnis unter TOP 7 bis 7.2, dem entsprechend sind die Mittel im Jahr 2024 für die Kreisverkehrsanlage in Höhe von 400.000 € zu streichen. Die in dem Entwurf erst für das Jahr 2022 vorgesehenen Planungsmittel in Höhe von 55.000 € sind ins Jahr 2021 vorzuziehen, um beide Teilprojekte des Rosenweges untersuchen und Synergien nutzen zu können.

Anlage 3 der Vorlage, Finanzhaushalt, Ausgabe Nr. 87, PSK 54100.0900001 / Projekt 267

Man bezieht sich auf den Bericht und den Vorschlag der Verwaltung, die im Jahr 2022 vorgesehenen Planungsmittel von 55.000 € wegen der Grunderwerbsschwierigkeit zu streichen und infolge dessen auch den Ansatz zur Herstellung des Knotens im Jahr 2024 für angenommene 720.000 €.

Anlage 3 der Vorlage, Finanzhaushalt, Ausgabe Nr. 89, PSK 54100.0900001 / Projekt 269

Auf Nachfrage stellt die Verwaltung klar, dass an dem Konzept des Radschnellweges auch in den kommenden Jahren weitergearbeitet werden soll. Die im Jahr 2023 vorgesehenen Planungsmittel würden sich dagegen konkret auf die Realisierung des Radschnellweges im Bornkampsweg und im Wulfsdorfer Weg bis zur Einmündung der Straße Am Haidschlag beziehen.

Anlage 3 der Vorlage, Finanzhaushalt, Ausgabe Nr. 93, PSK 54200.0900001 / Projekt 236

Auf Nachfrage betont die Verwaltung, dass die Erneuerung der Lichtsignalanlage an der Einmündung der Kurt-Fischer-Straße in den Beimoorweg wegen des Zustandes dieser alten Anlage und der Notwendigkeit diese Einmündung geradezu Verkehsspitzenzeiten aus Verkehrssicherungsgründen über eine Lichtsignalanlage zu regeln dringend erforderlich sei. Die bereits vor 2021 bereitgestellten Mittel wurden nicht in Anspruch genommen und sind verfallen, da sie nach neuesten Erkenntnissen nicht auskömmlich waren.

Anlage 3 der Vorlage, Finanzhaushalt, Ausgabe Nr. 95, PSK 54300.0900001 / Projekt 242

Auf die Empfehlung anhand der Vorlagennummer 2021/011 unter TOP 17 der heutigen Sitzung wird verwiesen. Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass die Stadtwerke Ahrensburg im Zuge des bereits seit längerem geplanten Ausbaus nunmehr die Verlegung einer Fernwärmeleitung zwischen der Kläranlage Ahrensburg und dem Reeshoop ausschreiben lassen; dieses Unterprojekt werde in diesen Tagen planerisch abgeschlossen mit dem Ziel, den neuen Ausbauabschnitt nicht wieder durch Leitungsverlegungen angreifen zu müssen.

Anlage 3 der Vorlage, Finanzhaushalt, Ausgabe Nr. 104, PSK 54300.0900001 / Projekt 273

Wie die Verwaltung erläutert, geht es um die generelle Planung des Straßenraumes in der Hamburger Straße zwischen der Stormarnstraße und dem Waldemar-Bonsels-Weg bzw. dem U-Bahnhof Ahrensburg West. Ausgelöst vom getätigten Grunderwerb auf Höhe des Neubaukomplexes auf dem ehemaligen VW-Gelände gilt es den Straßenraum im gesamten Abschnitt sinnvoller Weise neu zu gliedern, um diesen später realisierten zu können. Der BPA nimmt Kenntnis.

Änderungsvorschlag der Verwaltung Nr. 7, Parkraumbewirtschaftung

Ein Ausschussmitglied hinterfragt, ob nach Installation der neuen Parkscheinautomaten das Abrechnungssystem auch Handyfähig sei. Die Verwaltung sagt eine Stellungnahme im Protokoll zu.

Anmerkungen der Verwaltung:

Aus rein technischer Sicht ist das Handyparken nach Aufstellung der neuen Parkscheinautomaten möglich. Hierzu hat die Verwaltung bereits Kontakt zu einem Anbieter aufgenommen, wobei auf folgende Vorteile hingewiesen wird:

- kontaktlose und sichere Bezahlung der Parkgebühren mit einem Klick;
- Kosteneinsparung durch weniger Hartgeldtransporte und –Verarbeitung;
- Kosteneinsparung durch weniger Parktickets sowie mittelfristig durch Einsparung von Parkscheinautomaten.

Zudem ist die Installation schnell und ohne zusätzliches Equipment möglich.

Vorschlag der Verwaltung Nr. 8, Tiefgarage Stormarnplatz

Bezogen auf die Planungsgelder in Höhe von 353.000 € (Begrünung vgl. oben) liegt der Antrag **AN/016/2021** der FDP-Fraktion vor. Nachdem dieser kurz begründet worden ist, wird über folgenden Antrag entschieden:

Die im Rahmen des Produktsachkontos 54600.0900001 Projekt 120 für die Tiefgarage Stormarnplatz eingestellten Planungsgelder in Höhe von 353.000 € werden gestrichen.

Abstimmungsergebnis: **5 dafür (SPD, FDP, Linke)**
8 dagegen (CDU, Grüne, WAB)

Vorschlag der Verwaltung Nr. 11, Planungskosten Kastanienallee

Da das Baugrundstück von der Stadt Ahrensburg geplant ist erschlossen zu verkaufen, gilt es durch das Bereitstellen von Planungsmitteln im Jahr 2021 sicher zu stellen, dass das Gesamtprojekt im öffentlichen Raum kostenmäßig besser geschätzt und die Ausschreibungsunterlage erstellt werden kann.

Vorschlag der Verwaltung Nr. 14 zur Wiederbereitstellung von Mitteln für die Hansdorfer Straße

Nachdem über die Vorlagen Nr. 2020/110 und damit die Erschließung des südlichen Hugo-Schilling-Weges nicht nur im öffentlichen Teil unter TOP 8 sondern auch im nicht öffentlichen Teil beraten werden soll, wird die Entscheidung über das Wiederbereitstellen der zwischenzeitlich anderweitig genutzten Mittel in Höhe von 400.000 € ebenfalls in den nicht öffentlichen Sitzungsteil vertagt.

Ohne die noch im nicht öffentlichen Sitzungsteil folgende Entscheidung über den Hugo-Schilling-Weg / Richtung Hansdorfer Straße wird über den **Beschlussvorschlag** zum III. Nachtragshaushalt abgestimmt mit der Maßgabe die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: **8 dafür (CDU; Grüne, WAB)**
4 Enthaltungen (SPD; FDP)

20. Anfragen, Anregungen, Hinweise

— k e i n e —

gez. Markus Kubczigk
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer